

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 23

Ausgabe: Kiel, den 15. Dezember

1953

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen. —

II. Bekanntmachungen.

Kollektenplan für das Kalenderjahr 1954 (S. 101). — Abkündigung der Kollekte zugunsten der VELKD und ihrer Werke am 1. Januar 1954 (S. 103). — Kirchliches Grundbuch (S. 103). — Urkunden über die Errichtung einer 4. und einer 5. Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Elmschenhagen, Propstei Kiel (S. 103). — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 104).

III. Personalien (S. 104). —

Bekanntmachungen

Kollektenplan für das Kalenderjahr 1954.

Kiel, den 11. Dezember 1953.

Nachstehend geben wir den von der Kirchenleitung am 11. Dezember 1953 beschlossenen Kollektenplan für das Kalenderjahr 1954 bekannt.

Die Kollekte für die kirchliche Jugendarbeit unter Nr. 8 bis 11 ist an allen Konfirmationssonntagen der Gemeinde ein-

zusammeln. Wenn an einem Sonntag oder an mehreren der Sonntage Oculi bis Palmarum in der Gemeinde keine Konfirmation stattfindet, braucht die Kollekte an diesem Sonntag nicht erhoben zu werden.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

D. Bührke

J.-Nr. 19 516/I

Lfd. Nr.	Zweckbestimmung	Tag der Einfammlung	Ertrag ist abzuführen an
1	Innenkirchl. Aufgaben der VELKD	1. Januar 1954 Neujahr	LKA., Konto Nr. 1065 bei der Landesbank u. Girozentrale Kiel, Postcheck Hamburg 13 90 63
2	Seemannsmission	10. Januar 1954 1. So. n. Epiph.	Seemannspastor Kieseritzki, Altona, Postcheck Hamburg 70306
3	Lutherischer Weltbund	24. Januar 1954 3. So. n. Epiph.	Wie unter lfd. Nr. 1
4	Landeskirchl. Frauenarbeit	7. Februar 1954 Letzter So. n. Epiph.	Wie unter lfd. Nr. 1
5	Landeskirchl. Hilfswerk (Unterstützung von Studierenden)	21. Februar 1954 Sexagesimä	Landeskirchl. Hilfswerk, Kto. Nr. 3516, Dankhaus Ahlmann, Kiel
6	Kirchbau in Zeikendorf	7. März 1954 Invocavit	Wie unter lfd. Nr. 1
7	Ev. Deutsche Bahnhofsmission	14. März 1954 Reminiscere	Wie unter lfd. Nr. 1
8	Kirchl. Jugendarbeit	21. März 1954 Oculi	Wie unter lfd. Nr. 1
9	Kirchl. Jugendarbeit	28. März 1954 Laetare	Wie unter lfd. Nr. 1
10	Kirchl. Jugendarbeit	4. April 1954 Judica	Wie unter lfd. Nr. 1
11	Kirchl. Jugendarbeit	11. April 1954 Palmarum	Wie unter lfd. Nr. 1
12	Kirchl. Wiederaufbau des Kieler Ostufers	16. April 1954 Karfreitag	Wie unter lfd. Nr. 1
13	Diakonissenanstalten Flensburg und Altona	18. April 1954 Osterfesttag	je zur Hälfte a) für Altona: Vereinsbank Altona, Kto. Nr. 1330, b) für Flensburg: Postcheck Hamburg 9581

Lfd. Nr.	Zweckbestimmung	Tag der Einsammlung	Ertrag ist abzuführen an
14	Diakonissenanstalt Kropp	2. Mai 1954 Misericordias	Postcheck Hamburg 15 607
15	Kirchenmusik	16. Mai 1954 Cantate	Kirchengemeinden mit eigenen Chören können die Hälfte des Ertrages einbehalten, sonst an das LKA, Kto. Nr. 1065, wie unter lfd. Nr. 1
16	Christl. Blindendienst und Gehörlosenseelsorge	23. Mai 1954 Rogate	Wie unter lfd. Nr. 1
17	Kapellenbau auf dem Koppelsberg	27. Mai 1954 Zimmelfahrt	Wie unter lfd. Nr. 1
18	Landesverein für Innere Mission	6. Juni 1954 Pfingstsonntag	Landesverein für Innere Mission, Postcheck Hamburg 3510
19	Oekumenische Arbeit der LKD und Arbeit der ev. Auslandsgemeinden	13. Juni 1954 Trinitatis	Wie unter lfd. Nr. 1
20	Landeskirchl. Hilfswerk (Flüchtlingsfürsorge)	27. Juni 1954 2. So. n. Trin.	Wie unter lfd. Nr. 5
21	Brüderanstalt Rickling	11. Juli 1954 4. So. n. Trin.	Wie unter lfd. Nr. 18
22	Seidenmission	18. Juli 1954 5. So. n. Trin.	Wie unter lfd. Nr. 1 ($\frac{1}{3}$: $\frac{1}{3}$ Breklum/Ostasienmission)
23	Zurüstung für den kirchlichen Dienst	1. August 1954 7. So. n. Trin.	Wie unter lfd. Nr. 1
24	Breklumer Seminar für den kirchl. und missionarischen Dienst	8. August 1954 8. So. n. Trin.	Schlesw.-Holst. Missionsgesellschaft in Breklum; Postcheck 3232 der Spar- u. Darlehnskasse Breklum
25	Missionarisch-diakonische Arbeit im Heiligen Lande und Judenmission ($\frac{2}{3}$: $\frac{1}{3}$)	22. August 1954 10. So. n. Trin.	Wie unter lfd. Nr. 1
26	Kirchbau Neuengörs	29. August 1954 11. So. n. Trin.	Wie unter lfd. Nr. 1
27	Männerwerk	12. Sept. 1954 13. So. n. Trin.	Wie unter lfd. Nr. 1
28	Landesverband der Inneren Mission	19. Sept. 1954 14. So. n. Trin.	Landesverband der Inneren Mission, Kto. Nr. 4991 Bankhaus Ahlmann, Kiel
29	Landeskirchl. Hilfswerk (Arbeit der Internate)	3. Oktober 1954 Erntedankfest	Wie unter lfd. Nr. 5
30	Kieler Stadtmission	10. Oktober 1954 17. So. n. Trin.	Wie unter lfd. Nr. 1
31	Evangelischer Bund	24. Oktober 1954 19. So. n. Trin.	Landesverband Schleswig-Holstein des Ev. Bundes, Kto. 2433 Landesbank Kiel
32	Gustav-Adolf-Werk und Martin-Luther-Bund ($\frac{2}{3}$: $\frac{1}{3}$)	31. Oktober 1954 Reformationsfest	Wie unter lfd. Nr. 1
33	Kriegsgräber- und Kriegshinterbliebenenfürsorge	14. November 1954 Vorletzter So. im Kirchenjahr	Wie unter lfd. Nr. 1
34	Mütterhilfe ($\frac{2}{3}$: $\frac{1}{3}$ Landesverband und Frauenarbeit)	17. November 1954 Buß- u. Betttag	Wie unter lfd. Nr. 1
35	Landeskirchl. Hilfswerk (Kindererholung)	21. November 1954 Letzter So. im Kirchenjahr	Wie unter lfd. Nr. 5
36	Volkmission	28. November 1954 1. Advent	Wie unter lfd. Nr. 1
37	Anstalt Bethel und Johannesstift Spandau ($\frac{2}{3}$: $\frac{1}{3}$)	12. Dezember 1954 3. Advent	Wie unter lfd. Nr. 1
38	Kirchliche Notstände im Osten	24. Dezember 1954 Heiligabend	Wie unter lfd. Nr. 1
39	Schleswig-Holsteinische ev.-luth. Missionsgesellschaft Breklum	25. Dezember 1954 1. Weihnachtstag	Wie unter lfd. Nr. 24
40	Gesamtkirchliche Aufgaben und Notstände der LKD	31. Dezember 1954 Silvester	Wie unter lfd. Nr. 1

Abkündigung der Kollekte zugunsten der
VELKD und ihrer Werke am 1. Januar 1954.

Kiel, den 8. Dezember 1953.

Das Lutherische Kirchenamt der VELKD bittet uns um
Mitteilung folgender Kanzelabkündigung am 1. Januar 1954:

„Am heutigen Tage sammeln wir eine Kollekte für die
Arbeit der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands und ihrer Werke ein. Unsere Landeskirche ge-
hört seit 1948 der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands an, die es sich zur Aufgabe gestellt hat,
die lutherischen Kirchen in Deutschland näher aneinander
heranzubringen und sie im Lutherischen Weltbund mit allen
lutherischen Kirchen in der ganzen Welt zu verbinden. Vie-
les ist schon geschaffen worden: ein gemeinsames Gesang-
buch, ein einheitlicher Katechismustext und anderes. Eine
gemeinsame Gottesdienstordnung und eine Ordnung des
kirchlichen Lebens für alle Gemeinden stehen vor dem Ab-
schluß. Die Vereinigte lutherische Kirche unterstützt alle in
Deutschland arbeitenden lutherischen Werke und treibt eine
ausgedehnte Auslandsarbeit. In einer Zeit, in welcher Tau-
sende in fremde Länder auswandern, müssen große Mittel
aufgebracht werden, um ihnen die lutherische Verkündigung
des Wortes Gottes und womöglich die Gründung eigener
Gemeinden im Ausland zu ermöglichen. Für alle diese Auf-
gaben werden unsere Gemeinden zur Hilfe aufgerufen. Die
heutige Kollekte soll dazu dienen, diese Hilfe wirksam zu
machen.“

Wir bitten darum, daß die obenstehende Abkündigung am
1. Januar 1954 in allen Kirchen unserer Landeskirche als
Kollektenhinweis verlesen wird.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:
Schmidt

J.-Nr. 19 103/VI.

Kirchliches Grundbuch.

Kiel, den 8. Dezember 1953.

Das bisherige kirchliche Grundbuch ist vergriffen. Die
Neuaufgabe liegt nunmehr vor und kann den Kirchengemein-
den auf Anfordern zur Verfügung gestellt werden. Soweit
schon diesbezügliche Anfragen gestellt sind, erfolgt die Über-
sendung noch im Laufe dieses Monats.

Die Neuaufgabe hat zur besseren Unterscheidung von dem
staatlichen Grundbuch die Bezeichnung „Grundbesitznachwei-
fung“ erhalten. Sie lehnt sich eng an das bisherige kirchliche
Grundbuch an. Die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte sind
dabei verwertet und haben zu geringfügigen Abänderungen
geführt. In dieser neuen Form ist die Grundbesitznachweisung
auch von der Evangelischen Kirche in Deutschland den ande-
ren Landeskirchen zur Einführung empfohlen worden.

Inbesondere wird auf die ergänzte Anleitung auf der In-
nenseite des Umschlags und auf das Muster zur Führung der
Grundbesitznachweisung auf der letzten Seite verwiesen. Die
hauptsächlichen Eintragungsfälle sind hier berücksichtigt wor-
den, so daß an Hand dieses Musters die Eintragungen im all-
gemeinen keine Schwierigkeiten mehr bereiten dürften. Es
wird gebeten, sich bei den Eintragungen nach Möglichkeit des
in dem Muster gewählten Wortlauts zu bedienen.

Da die bisherigen kirchlichen Grundbücher nach unseren
Feststellungen weithin infolge neuer Grundbuch- und Kataster-
bezeichnungen und auch fehlerhafter Eintragungen unrichtig
geworden sind, wird die Neuanlage der kirchlichen Grund-
besitznachweisung in den nächsten Jahren in sehr vielen Ge-
meinden notwendig werden. Hierbei ist zu empfehlen, sich vor-
her von den Grundbuchämtern vollständige Grundbuchaus-
züge und von den Katasterämtern die entsprechenden Auszüge
aus den Katasterbüchern (nicht Liegenschaftsbuch) zu beschaffen.
Auf Grund dieser Unterlagen, die auch die für die Verpach-
tung wichtigen Bodenwertzahlen enthalten, können die Ein-
tragungen in die Grundbesitznachweisung nach der Anleitung
und dem Muster ohne weiteres vorgenommen werden. Auf
das Verbot der Streichungen wird besonders aufmerksam ge-
macht. In Zweifelsfällen steht das Landeskirchenamt zur Be-
ratung zur Verfügung. Die neue Grundbesitznachweisung ist
dem Landeskirchenamt zur Prüfung und Ergänzung der Zweit-
schrift vorzulegen.

Zur Entlastung der Pastoren sollte die Führung der Grund-
besitznachweisung nach Möglichkeit den Kirchenrechnungsfüh-
rern übertragen werden, sofern diese die erforderliche Eignung
dafür besitzen. Die Tätigkeit des Vorsitzenden des Kirchenvor-
standes würde sich dann auf eine regelmäßige Prüfung der
Eintragungen und der Ordnungsmäßigkeit der Führung der
Nachweisung beschränken können.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Im Auftrage:
Dr. Freitag.

J.-Nr. 19 261/VII

Urkunde

über die Errichtung einer 4. Pfarr-
stelle in der Kirchengemeinde Elmschenhagen,
Propstei Kiel.

Nach beschlußmäßiger Stellungnahme des Kirchenvorstandes
der Kirchengemeinde Elmschenhagen und des Verbandsaus-
schusses des Kirchengemeindeverbandes Kiel sowie nach An-
hörung des Synodalausschusses der Propstei Kiel wird folgen-
des angeordnet:

§ 1

In der Kirchengemeinde Elmschenhagen, Propstei Kiel, wird
eine vierte Pfarrstelle errichtet.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Kiel, den 14. November 1953

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Im Auftrage:
Drumma.

(L.S.)
J.-Nr. 17 494/III

Urkunde

über die Errichtung einer 5. Pfarr-
stelle in der Kirchengemeinde Elmschenhagen,
Propstei Kiel.

Nach beschlußmäßiger Stellungnahme des Kirchenvorstandes
der Kirchengemeinde Elmschenhagen und des Verbandsaus-
schusses des Kirchengemeindeverbandes Kiel sowie nach An-
hörung des Synodalausschusses der Propstei Kiel wird folgen-
des angeordnet:

§ 1

In der Kirchengemeinde Elmshagen, Propstei Kiel, wird eine fünfte Pfarrstelle errichtet.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Kiel, den 14. November 1953

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Brummaß

(L.S.)

J.-Nr. 17 494/III

Kiel, den 3. Dezember 1953.

Vorstehende Urkunden werden, nachdem der Herr Kultusminister des Landes Schleswig-Holstein unter dem 24. November 1953 — G.3. V 14 a — 1384/53 — 05/1/1) — gegen die Errichtung der 4. und 5. Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Kiel-Elmshagen keine Bedenken erhoben hat, hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Im Auftrage:

Brummaß

J.-Nr. 18 476/III

Ausschreibung von Pfarrstellen.

Die 1. Pfarrstelle (Nordbezirk) der Kirchengemeinde Lunden, Propstei Norddithmarschen, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl der Gemeinde nach Präsentation der Kirchenvertretung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Synodalausschuß in Seide in Holstein einzusenden. Geräumiges Pastorat mit Garten ist vorhanden.

Ablauf der Bewerbungsfrist vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.-Nr. 18 699/III

Die neu errichtete 5. Pfarrstelle der St. Marien-Kirchengemeinde in Flensburg, Propstei Flensburg, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind über den Synodalausschuß in Flensburg an das Landeskirchenamt zu richten. Von den Bewerbern wird in besonderer Weise Eignung für die Jugendarbeit erwartet. Dienstwohnung ist vorhanden.

Ablauf der Bewerbungsfrist vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.-Nr. 18 947/III

Personalien

Ernannt:

- Am 21. November 1953 der Pastor Peter Richter, bisher in Wilster, zum Pastor der Kirchengemeinde Sieverstedt, Propstei Flensburg;
- am 3. Dezember 1953 der Pastor Fritz Enss, 3. 3. in Kaltenkirchen, zum Pastor der Kirchengemeinde Wilster (2. Pfarrstelle), Propstei Münsterdorf;
- am 2. Dezember 1953 der Pastor Horst Rüst, bisher in Lübeck, zum Pastor der Kirchengemeinde Sütten, Propstei Sütten.

Bestätigt:

- Am 20. November 1953 die Wahl des Pastors Gerhard Thomsen, 3. 3. in Erfde, zum Pastor der Kirchengemeinde Erfde, Propstei Schleswig;
- am 25. November 1953 die Wahl des Pastors Otto Milfowit, bisher in Tating, zum Pastor der Kirchengemeinde Tönning, Propstei Eiderstedt.

Eingeführt:

- Am 8. November 1953 der Pastor Ernst Voigt als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Kaltenkirchen, Propstei Neumünster;
- am 18. November 1953 der Pfarrverweser Rudolf Fritz als Pfarrverweser der Kirchengemeinde Barlt, Propstei Süderdithmarschen;

- am 29. November 1953 der Pastor Gerhard Thomsen als Pastor der Kirchengemeinde Erfde, Propstei Schleswig;
- am 29. November 1953 der Pastor Walter Pareigis als Pastor in die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Niendorf, Propstei Pinneberg.

Gestorben:

Pastor i. R.

Otto Schetelig

geboren am 22. 9. 1884 in Hamburg,
gestorben am 23. 11. 1953 in Mönkeberg b. Kiel.

Der Verstorbene stand zunächst im Dienst der Ev.-luth. Kirche in Hamburg, wo er nach seiner am 10. 12. 1911 erfolgten Ordination Hilfsprediger in den Gemeinden Horn und Kirchwårder war.

In der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche war Pastor Schetelig ab 18. 5. 1913 Pastor der Kirchengemeinde Haselau und ab 18. 12. 1927 Pastor der Kirchengemeinde Seikendorf. Zum 1. 10. 1945 erfolgte seine Versetzung in den Ruhestand.